

## Die Entwicklung der Staatsforstwirtschaft im Königreiche Sachsen.

Dargestellt durch die Königl. Sächs. Forsteinrichtungsanstalt.

(Hierzu ein Atlas von XII Tafeln.)

Die in den nachfolgenden Tabellen gegebenen Zusammenstellungen, ebenso die beigefügten graphischen Darstellungen sprechen für den mit den Verhältnissen der sächsischen Staatswäldungen Vertrauten eine eindringlichere Sprache, als dies Worte zu thun vermögen. Für den minder Eingeweihten aber, sowie behufs Hervorhebung des Wesentlichsten dürften einige Erläuterungen, und für das Ganze einige einleitende Bemerkungen am Platze sein.

Die ersten größeren taxatorischen Arbeiten im Königreiche Sachsen sind in den Jahren 1764—1777 durch den aus Braunschweig hierher berufenen Oberforstmeister von Laßberg ausgeführt worden. Systematisch durchgeführt wurde die Vermessung und Taxation der Staatsforste jedoch erst durch Heinrich Cotta und zwar in den Jahren 1811—1831. Die von der Vermessung und Abschätzung nicht abhängigen Angaben über Abnutzung, Gelderträge u. s. w. (Tab. 5 u. flgd.) lassen sich bis zum Jahre 1817 zurückführen, desgleichen hinreichend zuverlässige, wenn auch nicht von der Cotta'schen Vermessung herrührende Nachweise über die Flächen. Bei den Zusammenstellungen der Bestockungs- und bei der Uebersicht über die Altersklassenverhältnisse (Tab. 1 und 2) konnte man bis zum Jahre 1834 zurückgreifen, bei der Holzvorrathsübersicht (Tab. 4) bis zum Jahre 1844. Die Bonitätszusammenstellung (Tab. 3) mußte man auf den Zeitraum 1854/93 beschränken, da bezirksweise Zusammenstellungen von früher nicht vorhanden sind und es eine kaum durchführbare Arbeit sein würde, die betreffenden Zahlen von sämmtlichen einzelnen Revieren zusammenzutragen.